

Ersteigert täglich
nachmittags mit Ausnahme
des Sonntags und Feiertags.

Abonnementspreis
monatlich 90 Pf.
vierteljährlich 2 1/2 Mk.
halbjährlich 4 1/2 Mk.
jährlich 8 Mk. inkl. Zustellg.

„Die Preis Welt“
(Anzeigenscheinblatt),
durch die Post nicht bezugbar,
kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Erstausgabe Nr. 147.
Verlagsamt: Halle a. S.,
Postfach 147.

Sozialistische Welt

Sozialdemokratisches Organ

Insertionsgebühren
besteht für die Spaltenbreite
zwei Zeilen ober dem
30 Pf. für den ersten
Zeilen- u. über den zweiten
Zeilen- u. über den dritten
Zeilen- u. über den vierten
Zeilen- u. über den fünften
Zeilen- u. über den sechsten
Zeilen- u. über den siebten
Zeilen- u. über den achten
Zeilen- u. über den neunten
Zeilen- u. über den zehnten
Zeilen- u. über den elften
Zeilen- u. über den zwölften
Zeilen- u. über den dreizehnten
Zeilen- u. über den vierzehnten
Zeilen- u. über den fünfzehnten
Zeilen- u. über den sechzehnten
Zeilen- u. über den siebenzehnten
Zeilen- u. über den achtzehnten
Zeilen- u. über den neunzehnten
Zeilen- u. über den zwanzigsten
Zeilen- u. über den einundzwanzigsten
Zeilen- u. über den zweiundzwanzigsten
Zeilen- u. über den dreiundzwanzigsten
Zeilen- u. über den vierundzwanzigsten
Zeilen- u. über den fünfundzwanzigsten
Zeilen- u. über den sechsundzwanzigsten
Zeilen- u. über den siebenundzwanzigsten
Zeilen- u. über den achtundzwanzigsten
Zeilen- u. über den neunundzwanzigsten
Zeilen- u. über den dreißigsten

Intervalle
für die ständige Nummer
müssen spätestens bis zur
Veröffentlichung des Tages
Expeditoren angegeben
sein.

Einzelhefte in die
Postzeitung-Liste
unter Nr. 828.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Naumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Erfurtsberga
und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.
Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Vor dreißig Jahren.

Die Cheminger Volkstimme schreibt:
Am 9. Januar waren es dreißig Jahre, daß der damalige
preussische Kultusminister Falk dem preussischen Landtage die
Kirchengesetze vorlegte, die den ersten Teil der sogenannten
Malgeregeln enthielten. Mit dieser Vorlage begann der
Kampf des Staates mit dem Ultramontanismus, der als
„Kulturkampf“ bezeichnet worden ist.

Falk sagte im Abgeordnetenhaus zur Begründung der Vor-
lage:
„Als die großen Bewegungen, die Deutschland erschütterten,
nach und nach ertraten, als der Staat, wenn ich mich so aus-
drücken darf, anfang, sich mehr seiner selbst bewußt zu werden,
oder auf sich selbst zu bekümmern, da war es auch natürlich,
innerlich genötigt, sich die Frage des weiteren vorzulegen, ob
dann in der Tat die Auslegung, die dem Begriff der Selbst-
ständigkeit der Kirche gegeben wurde, die richtige sei, ob nicht
eine Auslegung in Widerspruch stünde mit den Lebensprinzipien
des Staates. Man hatte geglaubt, daß selbst bei der Erleu-
terung jener Verordnungen der Satz von der Evidenz
ausgesprochen wurde: es handelt sich hier nur um die
Aufhebung einer Bevormundung, es handelt sich um die Ge-
währung der Freiheit der Entwicklung in ihren eigenen Dingen,
oder dabei bleibt bestehen das unentbehrliche Recht des
Staates, überall abzuweichen, zurückzukehren, auch durch
positive Gesetze, was, wo durch die Entwicklung der Reli-
gionsgesellschaften seine Interessen gefährdet werden.“

Es handelt sich heute darum, mächtige Angriffe zurückzu-
weisen, die die freie Entwicklung des Staates zu seinen nation-
alen Zielen hindern, die gefährden die Erhaltung und das
Gedeihen, und in ihrem weiteren Fortleben den Wohlstand des
deutschen Volkes, der erzwungen werden ist nach den heftigen
Kämpfen jeglicher Art und mit den allerhöchsten Opfern.
Unter solchen Umständen darf eine preussische Staatsregierung
nicht zögern, den wohlgegründeten Weg zu beschreiten. Jeglicher
Staat in Deutschland hat die Interessen des deutschen Volkes
wahrzunehmen überall dann, wenn die berechtigten Organe des
Volkes nicht zusammenfinden, und wo etwas außerhalb der
Grenzen der Reichscompetenz liegt. Wo vor allem, meine
Herren, muß das in Preußen geschehen, als in dem Staate,
der an der Spitze des Reiches steht.

Es mag gut sein, dabei zugleich bestimmt hervorzuheben,
daß die preussische Regierung in ihrer höchsten Spitze nicht
gepalten ist. Es mag gut sein, ausdrücklich auszusprechen:
in freier, voller und ganzer Gemüthsheit sind die Gegen-
stände der allerhöchsten Sanction unterbreitet worden. Das
Gebiet, welches zu regeln ist, ist ein außerordentlich großes und
wichtiges, und die seine durchgreifende Regelung abgefordert sein
muß, wird wohl noch mehr wie eine Landtagsfrage verlaufen.
Die Staatsregierung hatte daher sich zu fragen, welcher Zeit-
punkt dieses Gebietes zunächst heranzuziehen und zur Beschäfti-
gung des Landtages zu stellen sei. Und da ist es ihr nicht
zweifelhaft gewesen, daß vor allem dringend geboten er-
scheint:

die Regelung der Verhältnisse des Klerus — zunächst des
katholischen Klerus.

Gerade in seinem Kreise ist die Veränderung, die eingetreten
ist, am weitesten und am meisten einseitig und insofern
wichtig, weil sie die Stellung des Klerus in seiner
Stellung, um die es sich hier noch fragt. Der Klerus ist abhängig
geworden innerlich und äußerlich — abhängig geworden von
Mächten, die außerhalb unserer Nation stehen und denen das
nationale Bewußtsein darum nicht eigen sein kann. Ich sage
innerlich: durch seine Bildung; ich sage äußerlich: durch die
Art seiner Stellung. Und ein solcher Klerus wird, ohne daß
der Staat irgend ein Mittel bisher, in den letzten zwanzig
Jahren wenigstens, geübt hat, an Stellen gestellt, wo er auf
das empfindlichste das Interesse des Staates schädigen und
verletzen kann. Die Staatsregierung ist vor der Ueberlegung
durchgedrungen, daß hier die Wandlung gescheit werden muß
durch Veränderung der bestehenden Verhältnisse, durch ihren
Bruch.

Meine Herren! Ich habe gesagt, es handelt sich nicht um
eine Regelung der Verhältnisse von heute auf morgen, sondern
um eine Regelung, die tiefgehend und dauernde Grundlagen
schaffen soll für die Besserung, und wenn es so ist, so mußte
sich die Staatsregierung fragen, daß die Behandlung der Dinge
diesem Grundsatze zu entsprechen habe, und daß die Gesetze
ganze Maßregeln sein müssen.“

So sprach ein preussischer Kultusminister damals.
Und heute?

Heute konnte ein Blatt des Vatikans, die in Rom erscheinende
Zeitung La Vera Roma, in einem Artikel gegen die antiklerikale
französische Politik schreiben:
„Glücklich dagegen die Franzosen, die 1870 mit Elsaß-Lothringen
unter die Herrschaft Deutschlands kamen. Alles anders als
Benedikt! Dieser herrliche und tapere Priester, der jetzt kaum
mehr dem Namen nach oberster Herr ist, begünstigt die katholischen
Märtyrer, die die Gassenfüßen der Seine gesädelt haben,
Elsaß und Lothringen füllen sich mit berantanten Ordensbrüdern
und frommen Schwestern, und jene alten Franzosen jenseit
gestungen, ihrem Vaterland unter zu werden und ihren Er-
oberer zu segnen. Kiralisch hat Kaiser Wilhelm beim heiligen
Vater die Errichtung einer katholischen theologischen Fakultät an
der kaiserlichen Universität in Straßburg betrieben und erreicht.
Die für diese Errichtung stipulierten und von Deutschland
unterzeichneten Bedingungen sind von reinlich-apolitisch-
römisch-katholischen Gepräge. Wir sprechen davon noch genauer.
Unterdessen unterhält sich damit, mit vollen Krug zu rufen:
Es lebe Wilhelm II.“

Offenbar ist die preussische Politik von 1872 durch die preussische
Politik von 1902 vollständig desavouiert. Woran liegt das?
Die preussische Regierung von 1872 schlug einen falschen Weg
ein, als sie Gewaltmaßregeln gegen die Personen der Kirche
ergriff. Was ist die Macht der Kirche gewesen, so mußte sie
den Staat, die Gemeinden dem Einflusse aller Religionsge-
sellschaften entgegen; sie mußte die Schule von der Kirche völlig
selbstständig machen; sie mußte die Nachfolge, unter denen die
Diszidenten leiden, hinwegrücken; sie mußte die Beamten von

jeder Verpflichtung entbinden, irgend einer Religionsgemeinschaft
anzugehören. Sie mußte ferner mit den kirchlichen Vor-
schriften aufhören, die den Religionsgesellschaften einen be-
sonderen Schutz gewährten und dadurch auch die wissenschaft-
liche Kritik, jedenfalls aber die Verbreitung der Wahrheit über
die Irrtümer der Religionsgesellschaften erschweren.

Anstatt dessen verleihte die preussische Regierung lediglich die
Geistlichen als Personen, verschaffte dadurch der Kirche den
Vorteil, von „Märtyrern“ reden zu können, was die Schwärzen
so gut auszunutzen wußten, daß sie zu einer im preussischen
Landtage wie im Reichstage schließlic ausfallenden, ge-
schlossenen kirchlichen Partei, dem Zentrum, kamen. Diese
große Partei hielt heute Deutschlands Geschicke in seiner
Hand; ihrerseits muß unter Umständen der deutsche Prote-
stant, der deutsche Jude, der deutsche Diszident seine Ansichten
auf den Schicksalen des Auslandes zu Markte tragen, und
während in den romanischen Ländern, den eigentlichen Erb-
ländern des Christentums, der Volksgott überall erwacht und
mehr oder minder fröhliche Anstalten macht, um die Pfaffen-
gewalt zu brechen, was ihm in Frankreich durch die Befreiung
der Schule von dem Einflusse der Geistlichkeit höchstwahrschein-
lich gelungen wird, während also die romanischen Länder sich
der Herrschaft des Klerus entziehen, wird Deutschland,
das Land der Reformation, algerade wieder zur dem Pfaffen-
Parasiten, das es im Mittelalter war, bis die mittel und
niederdeutschen Volkstimme sich von der Pappsthorheit be-
freien.“

Nachdem also, nicht vornur nicht der Weg, und das ist
die Schuld der Halbheiten der preussischen Politik. Am Gegen-
satz zu dem jähren, fixen Charakter des preussischen Volkes ist
der Charakter der preussischen Regierungsmaximen immer
sprunghaft, heute so und morgen so. Damit macht man aber
eine erfolgreiche Politik, und am allerersten zeigt sich das
mit einer Politik gemacht, die der deutschen Nation nicht, son-
dern damit fördert man nur die Geheiß der Feinde des
deutschen Volkes, unter denen das Papsttum heute wie früher
noch der gefährlichste ist, weil es die Geister beherzigen will
und auf dieses Ziel nie verzichtet wird.

Tagesgeschichte.

Halle, 13. Januar.

Der Reichstag

nimmt heute seine Plenarsitzungen wieder auf; er tritt somit in
den letzten Abschnitt der jetzigen Legislatur-Periode. Auf der
heutigen Tagesordnung stehen zuerst 6 Resolutionen, die zu dem
Zolltarifgesetz gestellt worden sind. Weiter steht auf der Tages-
ordnung eine lange Reihe von Petitionsberichten. Man groß
wird die Petitionsliste nicht sein, denn die Illusionenmehrheit
hat ihren Mann in Sicherheit, und ihre Extranoten werden sich
hüten, auch weiter an den Arbeiten des Reichstages teilzunehmen.

Herr von Krüger und die Grenzverträge

In einer am Sonntag in Gardslegen abgehaltenen konser-
vativen Versammlung plauderte Herr von Krüger in offenerziger

11

Frau Pilatus.

(Nachdruck verboten.)

Von Oscar Maden.

Autorsierte Uebersetzung von Ida Anders.

Herr Froh sagte stets, wie er meinte, seine Meinung sehr
milde und schonend an.
„Es handelt sich nur darum, festzustellen, daß zwischen ihrem
Mann und Müller eine mehr als flüchtige Freundschafts-
bindung bestanden hätte.“
„Also, gnädige Frau, der Professor war ein häufiger Gast in
Ihrem Hause.“
„Nein, nein. Er ist nur ein einziges Mal bei uns gewesen.“
Froh runzelte die Brauen.
„Sind Sie dessen auch sicher? Bedenken Sie, hier heißt
es die Wahrheit sagen. Das Entgegengekehrte kann leicht be-
denkliche Folgen haben, sowohl für Sie, wie für Ihren
Mann.“

„Ich sage nur die Wahrheit.“
„Gut, ich will Ihnen glauben, bis auf weiteres.“
Froh Winther wurde bleich bei dieser Unerschämtheit, war
aber zu matt, zu schwach und zu ängstlich, um eine Erwiderung
zu finden.
Der Untersuchungsrichter fuhr fort: „Was Sie auch sagen,
Froh Winther, so ist es mir bekannt, daß zwischen Ihnen ver-
bathenen Mann und dem verhaßten Müller ein sehr intimes
Verhältnis bestand. Es kann Ihnen nicht unbekannt sein, daß
die beiden häufig Geldtransaktionen miteinander hatten, nicht
wahr, sogar mit sehr bedeutenden Beträgen.“

„Dabei habe ich nie ein Wort gehört.“
„Er zuckte die Achseln.“
„Mit dem Alenigenen, Frauchen, kommen Sie nicht weit. Hier
liegen zu wichtige Indizien vor. Sie wissen, weshalb Müller
sagen Sie wissen auch, weshalb ich Ihren Mann habe festnehmen
lassen.“
„Ich habe keine Ahnung, Herr Untersuchungsrichter,“ sagte
Froh Winther, die jetzt bleich wie eine Leiche war und sich

krampfhaft an der Schwänke festhielt. „Ich weiß nur, daß mein
Mann völlig unschuldig, daß er der beste ...“

„Froh schlug die Hände zusammengegend.“ Sie wissen so gut
wie ich, daß der verhaßte Müller und Ihr Mann sich in ihren
Geldverlegenheiten ...“
„Ich habe nie geküßt, daß mein Mann in Geldverlegenheit
war,“ sagte Frau Winther und machte große Augen.
„Sie haben also nicht sein Vertrauen geküßt?“ fragte der
Richter jäh.“

„Sein volles Vertrauen! Das habe ich stets geküßt.“
„In diesem Falle müssen entweder Sie oder Ihr Mann
lügen!“
Froh hatte sich noch und nach in Sige gerückt. Seine un-
erwartliche große Verlegenheit mochte er dem Untersuchungs-
richter die Nacht über ihm, seine Mühen blähten sich, er
wüßte eine abgefertigte Sache, darauf berednet, ihn hinter
sich zu führen.

Und zwei Stunden hintereinander bearbeitete er nun die arme
junge Frau mit einem Kreuzverhör hin und her, nach allem,
was sie über ihres Mannes Geldverlegenheit sagte. Der
Richter ist eben wie der Strohler das was er seiner stets
wiederkehrenden Erzählung.
„Ihr Mann hat jedenfalls geküßt, woher das Geld kam, mit
dem sein Kollege Müller ihn stets und ständig subventionieren
konnte. Sie selbst müssen geküßt haben, daß er nicht auf ei-
chliche Weise zu dem Mittel kam, von denen er so anmaßlich
überflüssige Gelder machte konnte, wie es sowohl der Hülfsling
Müller und Ihr Mann selbst gefunden haben.“

„Ich habe nie irgend ein Geheiß von dem Professor
Müller empfangen,“ erklärte Frau Winther, die nun nach der
Lösung überhörter und unabweislicher Beschuldigungen, die
sie in Gesicht geendet werden waren, einer Demütigung nahe
war. Ihre fernen seelenvollen Frage befiel vor Born, als sie
schließlich rief:
„Wollen Sie mir glauben oder wollen Sie mir nicht glauben,
Herr Untersuchungsrichter, wenn ich Ihnen versichere, daß Sie
mit allem, was Sie gesagt und wonach Sie mich gefragt haben,
auf falscher Fährte sind, nicht eine einzige Ihrer Beschuldigungen
wahr, mein Mann hat auch nur soviel mit der Wahrheit zu
thun.“
Und sie knippte wohlwollig mit den Fingern in der Luft.

Krog antwortete kalt:
„Ich glaube, daß Sie Ihre Fiktion gut auswendig gelernt
haben. Von aus Gnade und Barmherzigkeit und aus Mitleid
auf Ihren Zustand lasse ich Sie los, freude Sie nicht ins Ge-
tängnis, wie Sie es verdient hätten.“

„Froh Winther holte gewaltsam Atem, wollte etwas sagen,
sich hüte, röchelte und fiel ohnmächtig vor der Schwänke nieder.
„Lassen Sie mich gehen.“
„Was versuchen, Herr Untersuchungsrichter?“
Krog sah etwas bedenklich aus und frante sich in den Nacken.
„Lassen Sie eine Drohbrief aus, Lassen, Lassen Sie sie nach
Hause fahren. Und bringen Sie sie vor allen Dingen aus dem
Wege, che ihr Mann kommt; Er sitzt doch nicht draußen?“
Lassen beruhigte ihn.
„Er sitzt hinter der grünen Gardine. Er sieht
nichts.“
„Ja, ein Glück!“
Die ohnmächtige Frau Winther wurde die Treppe hinab in
die wartende Drohbriefe getragen.

XIII.

Die kurze, ungemüthliche Gnade war überstanden. Und
Herr Froh wandte sich an den Protokollführer, der immer noch
mit dem Federhalter in der Hand dastand und wartete.
„Sie schreiben mir: Ertrunken war, wie vorgeladen, die
Gestalt des verhaßten Mörder. Es wurde nichts zur Auf-
klärung der vorliegenden Sache vorgebracht. Die Augen wurde
entlassen.“

Dann nickte der Herr Froh zu, der wieder heringe-
kommen war und sich eberwertig in der Nähe der Thür auf-
gestellt hatte.
„Na, sind Sie das herrliche Franzosenimmer losgeworden?“
„Natürlich, Herr Winther! Bester! Ich war mit ihr in einer
Drohbriefe text. Die Aechte hatten wir ja.“
„Gut. Können Sie Winther herein!“
Der Beamte Winther erschien bloß, unarsiert, in un-
ordentlichem Anzuge vor den Schwänken. Er verneigte sich
höflich vor seinem Vorgesetzten.
„Nun, mein Herr Froh, ich bin ganz glücklich zu
sagen, Herr Winther, daß Sie jetzt Zeit und Ruhe ge-
habt haben, die Sache durchzudenken. Bei den früheren Ver-

Weise über die Anwendung des Verfallsrechts nach dem neuen Vollzettel. Er meinte, sämtliche Geheime würde als Maßregeln behandelt werden müssen, denn auch von der vollfrei eingeführten Futtergerste sei nicht erwiesen, ob sie trotz des kleinen Körners nicht noch feinfähig sei.

Wenn ich Reichskonsler wäre, würde ich sofort einen solchen Ufss an die Behörden erlassen, die sämtliche Geheime, die nicht einmal gerüchert oder geschrotet ist, als Maßregeln behandeln sollten. Dabon bringen Sie — zu einem jungen Menschen, geworden — der die Verfallsfrist der Futtergerste nicht in die Rechnung, das könnte die Verhandlungen mit dem Auslande erschweren. Aber in jeder Hinsicht ist zu solchen Maßnahmen gezwungen, er muß Geld schaffen.

Im übrigen wiederholte Herr von Kröcher die Ausführungen, die er in Privatwahl zum besten gab. Bescheidend für die Selbstschätzung des edlen Junkers war die Verleumdung einer Karte, die ihm aus Anlaß seiner Kaiserlich-königlichen Zugangs anwar, in der Herr von Kröcher als der Mann bezeichnet wurde, der seit Bismarcks Zeiten zum erstenmal die Ehre teilte. Sie kamen und bald nicht mehr auf den Füßen, sondern auf der Nase herum.

Die Versammlung sprach Herrn von Kröcher das volle Vertrauen aus, die gleiche Verleumdung, die am Freitag vorher Herrn Diederich Hohr in den Himmel hob und Herrn von Kröcher ein Mißtrauensvotum erteilte. So ändern sich die Ansichten in 24 Stunden, dieselbe, weil die Bauern empfinden, daß sie von den Grundbesitzern nur gequält werden und daß die beiderseitigen Interessen weit auseinanderliegen.

Die Einstellung des gerichtlichen Verfahrens in der Krupp-Affäre.

Der Münchener Post wird geschrieben: Es dürfte die Leser der M. Post, die zuerst von dem eigenartigen Verfall in der Familie Krupp und dem sehr energischen Eingreifen des Kaisers in der Entmündigung von Frau Krupp zurecht geschickert wurden, sind von beteiligter Seite — jedoch nicht von Frau Krupp — schleunig Untersuchungen veranlaßt worden. In darüber, woher wohl die M. Post zur Kenntnis der Vorgänge gelangt sei und 2. ob anzunehmen sei, daß sie noch mehr so wohl über die internen früheren Vorgänge wie über die Beziehungen Krupp zum Verfall der M. Post könne. Die Untersuchungen (von denen wie natürlich heißt, wobei wir aber keineswegs ernstlich beklagt werden sind, Abt. d. M. P.) haben offenbar dem betrieblichen Stellen die Überzeugung gebracht, daß mit dem Verfall der M. Post Material der M. P. noch nicht erloschen sei, denn man hat es darauf für angemessen gehalten, jede weitere unliebsame Einziehung des Kaisers in die Affäre möglichst abzumildern. Der preussische Justizminister hatte darauf eine längere Unterredung mit dem Staatsanwalt Jentsch, in welcher sowohl der Fall Krupp an sich, wie auch die Verhältnisse und Vorgänge vor dem plötzlichen Tode Krupp in dessen Familie ausführlich erörtert wurden. Das Ergebnis dieser Unterredung war die bestimmte Entscheidung im Namen der Staatsanwaltschaft. Der Zustimmung der Familie Krupp konnte man sich im voraus für sicher halten und aus dieser Entwicklung der Dinge erklärt sich auch der von der Jentschschen Behauptung abweichende Text der Erklärung seitens des Kruppischen Direktoriums.

Unersärlieh bleibt nach alledem natürlich immer noch das Auftreten des Kaisers in Offen und kurz nachher. Die müssen ganz besondere Einsicht bei sich haben, um ungewöhnlich harte Anordnungen erlassen zu können. Diese Richtung wird an gewissen Stellen im Reichsministerium ebenfalls noch größeres Erkennen hervorgerufen haben, wie sonst in der Öffentlichkeit. Antette doch das Urteil, das der Kaiser vor zwei Jahren nach einer sehr interessanten Sitzung der Budgetkommission und einem hieraus sich ergebenden Vertrage des Herr. Regierungskommissars über Krupp fällte, wesentlich anders, wie das in der erwähnten Rede zum Ausdruck gelangte.

Diese Verhältnisse sind also vom keineswegs geklärt und werden es wohl auch in absehbarer Zeit nicht mehr.

So weit die Mitteilung. Die Münchener Post fügt hinzu: Wir finden hinzu, daß wir auch über diese Verhältnisse unterrichtet zu sein glauben. Das einschlägige Material eignet sich jedoch untern Einesseins vorläufig noch nicht zur Publikation in der Presse. Ein Mitglied unserer Reichstagsfraktion ist indessen hütend informiert. Im Reichstage

kann also unter Umständen noch eine ausgiebigere Aufstellung erfolgen.

Das Recht der freien Meinung eines preussischen Professors

wird durch das Urteil illustriert, das der Disziplinarrhof gegen den Professor Lehmann in Kiel gefaßt hat und das seiner Zeit schon kurz mitgeteilt wurde. Jetzt liegen nunmehr genauere Mitteilungen über den Vorfall des Urteils vor, dessen Inhalt lautet:

Nach alledem ist festzustellen, daß der Angeklagte sich großer Beleidigungen des Kriegsministers, des Justizministers und des gesamten preussischen Justizstandes schuldig gemacht hat. Es bedarf keiner Aufklärung, daß er damit durchaus unwürdig gehandelt hat, unwürdig, ein Professor, den seine Bildung und seine sonstige Tätigkeit besonders zu ruhiger und rein sachlicher Beurteilung hätte befähigen sollen, und unwürdig eines Beamten im allgemeinen, der auch bei der Kritik stets die Ehre anderer unangefast lassen und die Achtung vor den höchsten Stellen wahren muß. Der Angeklagte hat nicht blos durch sein Verhalten außer dem Amte die Achtung und des Ansehens, die sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt, und sich demnach gegen § 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 vergangen. Er war deshalb wegen Dienstvergehens zu verurteilen. Bei der Strafzumessung kam zunächst in Betracht, daß die Beleidigungen, namentlich diejenigen des Kriegsministers, so überaus grobe sind, daß an sich kaum eine andere Strafe als die Dienstentlassung als angemessene Sühne erscheinen konnte. Zudem stellt es sich heraus, daß die eine Widerrung der Strafe herbeiführen könnten. Der Angeklagte behauptet freilich, er habe in guter Absicht gehandelt, in die Regierung von schlechten Worten abzurufen. Nach dem Inhalt seines „Schreibens“ kann diese gute Absicht kaum anerkannt werden, da die Worte, die er „gegenüber den tauben Ministertischen Sturm geäußert werden“, eher darauf hindeuten, daß der Angeklagte nicht die Regierung befehlen, sondern die Massen gegen sie hat aufrufen wollen. Minderndes war das „Schreibens“ des Angeklagten, wie es lautet, geeignet, die Staatsregierung, insbesondere den Kriegs- und den Justizminister, in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, das Vertrauen in ihre Amtsführung und in die des Justizstandes zu erschüttern, eine allgemeine Unzufriedenheit herbeizuführen und die Unzufriedenheit zum Widerstand gegen die Maßnahmen der Regierung aufzuregen. Die Regierung erforderte, zumal der Angeklagte wegen Verleumdung vorbestraft ist, die Strafe der Dienstentlassung. Da der Angeklagte verurteilt ist, treffen ihn auch die Kosten des Verfahrens.

Der Disziplinarrhof betrachtet also die deutschen Universitätslehrer als „Beamte“, die an dem Wohlwollen der Regierung und der Bureaucratie wie überhaupt, so nur in respektvollster Weise Kritik zu üben haben. Jede Kritik, die als „Erregung allgemeiner Unzufriedenheit“ geübt werden kann, hat zu unterbleiben. Ein deutscher Universitätslehrer unterzieht also einem Mauthvergehen, das für den doch auch nicht gerade an ein Lehrrecht bürgerlicher Bewegungsfreiheit gewöhnten gewöhnlichen Staatsbürger nicht gerührt. Nicht genug damit, daß der dänische Professor die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre nur in der beschränkt konfessionellen Form vertreten darf, ist er in einer außerordentlichen, öffentlichen Tätigkeit an die ästhetische Etikette eines politischen Wohlstandsbürokraten gebunden.

Die persönliche Freiheit der Beamten.

Ein interessanter Konflikt, erhoben vom Provinzial-Steuerdirektor in Breslau und beglückt vom Finanzminister, befaßte das Oberverwaltungsgericht. Dem Anlaß zu dem Konflikt gab eine Entschädigungsfrage gegen den Breslauer Ober-Steuerinspektor Wiefing, die Herr Dr. jur. Gaisfeld angestrengt hatte. Gaisfeld ist der Herausgeber der Zeitschrift Der Militär-Anwärter und Jubalide, des Organs der Militär-Anwärter der Steuerverwaltungen Preussens und anderer Verwaltungen. Er behauptete, der Ober-Steuerinspektor Wiefing habe den ihm unterstellten Steuer- und Grenzbeamten das Halten und Feiern des Militär-Anwärters und Inwalden verboten und ihn dadurch geschädigt. Kläger habe einige Abmoneten verloren. Das Amtsgericht Breslau bewachte einen Termin an. Bevor es zur Verhandlung kam, erhob aber der sächsische Provinzial-Steuerdirektor zu gunsten Wiefings den Konflikt, dem sich der preussische Finanzminister anschloß, indem er ausführte: Wiefing habe nur von dem Halten des Zeitungsbogens einige Beamtenverneinung und von der Teilnahme an diesen Vereinen gewarnt. Damit sei er lediglich einer Anwendung des Provinzial-Steuerdirektors zu Breslau gefolgt, der wieder auf Anweisung des Finanzministers gehandelt habe. Man habe es hier mit einem Ausfluß der Disziplinargewalt zu thun. Von einer Uebergründung der Amtsbefugnisse durch den Ober-Steuerinspektor Wiefing könne keine Rede sein.

Die persönliche Freiheit der Beamten.

Ein interessanter Konflikt, erhoben vom Provinzial-Steuerdirektor in Breslau und beglückt vom Finanzminister, befaßte das Oberverwaltungsgericht. Dem Anlaß zu dem Konflikt gab eine Entschädigungsfrage gegen den Breslauer Ober-Steuerinspektor Wiefing, die Herr Dr. jur. Gaisfeld angestrengt hatte. Gaisfeld ist der Herausgeber der Zeitschrift Der Militär-Anwärter und Jubalide, des Organs der Militär-Anwärter der Steuerverwaltungen Preussens und anderer Verwaltungen. Er behauptete, der Ober-Steuerinspektor Wiefing habe den ihm unterstellten Steuer- und Grenzbeamten das Halten und Feiern des Militär-Anwärters und Inwalden verboten und ihn dadurch geschädigt. Kläger habe einige Abmoneten verloren. Das Amtsgericht Breslau bewachte einen Termin an. Bevor es zur Verhandlung kam, erhob aber der sächsische Provinzial-Steuerdirektor zu gunsten Wiefings den Konflikt, dem sich der preussische Finanzminister anschloß, indem er ausführte: Wiefing habe nur von dem Halten des Zeitungsbogens einige Beamtenverneinung und von der Teilnahme an diesen Vereinen gewarnt. Damit sei er lediglich einer Anwendung des Provinzial-Steuerdirektors zu Breslau gefolgt, der wieder auf Anweisung des Finanzministers gehandelt habe. Man habe es hier mit einem Ausfluß der Disziplinargewalt zu thun. Von einer Uebergründung der Amtsbefugnisse durch den Ober-Steuerinspektor Wiefing könne keine Rede sein.

was in irgendwelchem Widerspruch zu meinen Ansagen steht. Weitere habe ich nicht zu sagen.

Für eine Minute herrschte Schweigen.

Winter suchte den Blick des Meisters, aber Krog sah zur Seite.

Dann lehnte sich der Untersuchungsrichter im Stuhl zurück und sagte:

„Sie halten also Ihre Aussage aufrecht?“

„In jedem Punkte.“

„Am!... Das Klingt ja mehr als unglücklich.“

„Das erie Mal sagten Sie Nein, Herr Professor Krog.“

Der Untersuchungsrichter beugte sich noch einen Augenblick. Dann winkte er Laffen:

„Ziehen Sie ihn wieder ein.“

Zu Protokoll diktierte er:

„Der Verhörtete Winter vorgeführt. Bleibt trotz allem bei seinen ganz unwahrscheinlich klingenden Ansagen. Der Arrestant wurde abgeführt.“

XIV.

Der Bankbeamte Winter war den dritten Tag im Arrest.

Wieder war eine Nacht vergangen, in der er sicher und fest seine neun Stunden geduldet hatte.

Denn vom letzten Verhör war er in überraschlicher Stimmung fortgegangen. Im Umgang mit Meintalichen wird man schnell Wohlthäter.

Und es war Winters Schamhaft nicht entgangen, daß es von „Nüge“ bis zu „mehr als unglücklich“ ein Sprung war, sogar ein sehr bedeutender Sprung.

Die Stunde der Rechtfertigung war also nahe. So dachte Winter.

Jetzt hatte er seine Vermittlungstour in Hofe gemacht und lehnte in seine Hülle zurück.

Um diese Zeit pflegte der Korb von zu Hause ankommen zu sein, und Schwanenmoos war dann zur Stelle, um beim Auspacken zu assistieren und sich jedes, auch das kleinste Stück, dem Bagier zu überlassen.

Denn gab es keinen Schwanenmoos, auch keinen Korb, Winter wartete eine ganze Weile, dann drückte er an den elektrischen Läute-Apparat.

In dem Ministerialerlass, der dem neuern, von Gaisfeld gestellten Vorschlag zu Grunde liegt, ist gefordert worden: In den letzten Jahren seien vielfach Forderungen für besondere Besonderekategorien entstanden. Sie seien von Ädilatoren herausgegeben und der Aufnahmeweise der Leute angepaßt. Es werde gefordert über unzureichende Bezahlung und ungewählte Behandlung. Die Beamten würden misgünstigen gemacht und angezogen zu Misspetitionen an die vorgesetzten Behörden und parlamentarischen Vertretungen. Es werde ihnen nahegelegt, daß von den Vorgesetzten nichts, dagegen alles von einer Ständevertretung zu erwarten sei, durch die Vereine und die Zeitung. Dadurch werde das Vertrauen in den Vorgesetzten erschüttert. Das sei auch bei der Zeitchrift für Militär-Anwärter und Inwalden der Fall. Bereits 1897 habe der Minister Anlaß genommen, die Provinzial-Steuerdirektoren auf die hieraus erwachenden Gefahren für die Disziplin aufmerksam zu machen. Vor den Vereinen und den Zeitungen sei zu warnen.

Das Ober-Verwaltungsgericht ließ zunächst — ehe es zur mündlichen Verhandlung schritt — durch das Breslauer Amtsgericht die Breslauer Obersteuerinspektoren Naundorf und Vorgarhart als Zeugen vernehmen. Es wurde festgestellt, daß die Herren im Auftrage Befragten, Obersteuerinspektors Wiefing, ihren Untergebenen die in Betracht kommenden Vereine und Zeitungen bekannt gemacht und vor ihnen gewarnt haben.

In der Verhandlung vor dem Ober-Verwaltungsgericht ließ sich der Minister durch einen Kommissar vertreten, der geltend machte, jeder Dienstvorgesehte sei zu Warnungen und Verweisungen berechtigt.

Das Ober-Verwaltungsgericht erklärte den Konflikt für begründet, so daß die Schadensersatzfrage Salsfelds endgültig anzustellen ist. Gründe: Es gehöre zu den Bemerkungen der Vorgesetzten, den Untergebenen Vorhaltungen zu machen, wofür sie verantwortlich, sei es dienstlich, oder außerhalb, vom Vorgesetzten als mit der Beamtenstellung nicht vereinbar gehalten werde und Nachteile für sie haben könnte. Somit falle dem Oberinspektor Wiefing eine Amtsübergründung nicht zur Last.

Das ist preussische Beamtenfreiheit.

Die mit Arbeiterleben gepflückt wird.

Wegen schuldhafter Tötung hatte Herr Dr. Strackmann in Aktio 6 in Oberrieden der Bielefelder Gattin Cläre, der mehrere Bielefelder im Kreis Ahnlich folgt, und sein Bielefelder Johann Schärer zu verantworten. Auf den Bielefelder des Herrn Wiege ließ die Unglücksfälle an der Lagerordnung. Zweimal bereits ist der Herr wegen schuldhafter Tötung bestraft, denn zwei der Bielefelder-Unfälle haben bereits mit dem Tode von Arbeitern geendet. Damals war Herr Wiege zu drei und vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das hat ihn jedoch nicht rücksichtslos gegen seine armen Arbeiter gemacht. Die Vorstöße folgten in seinen Bielefelder waren auch im Oktober des vergangenen Jahres so mangelhaft, daß eine vier Meter hohe Weidmann, an der Arbeiter beschäftigt waren, ein für sie und dabei eine Lohn um vier. Die Lohn fiel auf den Arbeiter selber und schlug ihn auf der Stelle tot. Die Strafammer stellte ein Verdicten der beiden Angeklagten fest und verurteilte Wiege zu acht Monaten, Schärer zu drei Monaten Gefängnis.

Denn man sich erinnert, so schreibt zu diesem Urteil der Vorbericht, daß ein sozialdemokratischer Redakteur wegen einer Beleidigung der gewerksamten auch nur eine Haftstrafe zu Grunde lag und die nach Kräfte wieder auf gestellt wurde, zu einem Jahre Gefängnis verurteilt wurde, so wird man über die Verdrücktheit der Bemerkung dieser Dandlungen wohl verwundert sein dürfen.

Am Geleg liegt es übrigens nicht, denn dieses bedroht die Beleidigung (§ 159) mit höchstens zwei Jahren Gefängnis, während für schuldhafter Tötung in einem Falle wie dieser bis zu fünf Jahren Gefängnis angedroht ist.

Der Kreuzzug gegen Venezuela.

Die blockade wird immer noch aufrecht erhalten, trotzdem die friedliche Lösung des Konflikts gesichert ist. Abgesehen davon, daß diese Maßregel geeignet ist, die Venezolaner noch mehr zu erbittern, so ist sie auch, besonders für Deutschland, mit großen und doch unnötigen Ausgaben verbunden. Erst dieser Tage hat wie das V. L. berichtet, Wilhelm I. bestimmt, daß die Offiziere und Mannschaften der deutschen Seestreitkräfte in Venezuela einschließliche des Schiffschiffes K r i e s z a b r ü n n e r erhalten. Die Bestimmung der blockade am 20. Dezember gilt dabei als Beginn der Ablöschung.

Weber den unfruchtlichen Rüstung des deutschen Gesandten in Caracas, von Colleben, schreibt eine Korrespondenz aus London u. a.

Der deutsche Gesandte in Washington darf als das Dufer der unentschlusenen, veralteten, answärtigen Politik Deutsch-

Wald darauf hörte er den schweren Schlüsselbund rascheln.

„Hörte das verhasste Dscheln in Schloß, der Schließer kam herein und blieb mit einem freudigen Ausdruck im Gesicht stehen.“

„Ob noch kein Essen gekommen war?“

„Noch nicht, aber es kommt schon,“ beruhigte der Wäcker.

„Soll ich ein Stück Brot beizugehen?“

„Nein, ich will lieber warten.“

Schwanenmoos war wieder fort, und der Gefangene wartete und wartete. Und Stunde um Stunde verging.

Winter begann sich ernstlich zu ängstigen. Sollte doch etwas Bedenkeres geschehen, sollte Laffen krank sein? Der... .

Hatte der Wäcker doch die Wahrheit gebrochen? Befand seine Gattin sich in diesem Augenblick hinter den Gefängnismauern?

Er flinnete wieder, und Schwanenmoos ersagten wieder.

„Meine Frau ist doch wohl nicht —“

„Ich weiß nichts über Ihre Frau,“ sagte der Schließer eilig, und seine traurige Beamtenmaske machte plötzlich seine Hülle frei.

Dieß lang wieder gemüthlich noch beruhigend. Und für einen Augenblick schwindete eine erstickende Angst die Stelle des Arrestanten zu sammeln. Seine ruhige Sorglosigkeit in Bezug auf seine Frau wieder schloß von der bitteren Unruhe ab.

Wielas noch er seine Hülle mit langen Schritten, lange, einfame, entsetzliche Stunden hindurch.

Seine Frau im Verhör, seine Frau verhaftet! Das dieß möglich war! Das dieß Inquisitionstribunal zu solchen Mitteln greifen konnte — und durfte!

Das neue Testament lag auf dem Tisch. Winter hatte vor ein paar Stunden flüchtig darin geblättert. Nun fiel es ihm wieder in die Hände. Wofent folanderte er es gegen die Jellenwände.

So hier war gerade Gelegenheit zu Betrachtungen, zu milden, beruhigenden Gedanken!

„Nein, war dies wirklich geschehen... das Unentfahre, das Unerschütterte, das Schändliche...!“

(Fortsetzung folgt.)

zand betrachtet werden. Seine ihm anvertraute Aufgabe war, einen anglo-amerikanischen Zusammenschluß zu verhindern. Der anglo-amerikanischen Zusammenschluß wurde beiderseitig seit dem spanisch-amerikanischen Kriege fürchtbar, als England den Amerikanern gegenüber eine freundliche Neutralität zeigte. Den Gipfelpunkt seiner Tätigkeit erreichte v. Hallens am Vorabend der Reise des Prinzen Heinrich nach Amerika. Damals spielte der deutsche Gesandte seine letzten Trümpfe aus, indem er den britischen Gesandten Lord Pauncefote als einen Gegner des spanisch-amerikanischen Krieges hinstellte.

Von unserem Standpunkt ist die Diplomatie eine verbesserte Schindlerbaracke. Die Diplomaten sind es, die gut, sie zu beabsichtigen. In dem Maße, in dem sie die Schindlerbaracke der diplomatischen Politik sind, ist es nicht zu verwundern, daß die internationale Politik ebenso wie die heimische Politik sich im letzten Grunde an die wirtschaftlichen Bewegungen anschließen muß; zweitens glaubt sie, daß man zwischen zwei Stühlen sitzen könne, wozu nur ein geschicktes Balancieren, ein Ausweichen der Mittellinie gehöre.

Es soll hier gar nicht geleugnet werden, daß die Lage der deutschen Politik eine schwierige ist. Die inneren Konflikte sind nicht ausgeräumt, ebenmäßig bietet die geographische Lage des Deutschen Reiches keine genügende Sicherheit. Diese Faktoren sind ohne Zweifel sehr fähig. Aber von einer Regierung muß verlangt werden, daß sie dies erwägt, ehe sie handelt. Schwächen kann jedermann, so lange er nur sich allein verantwortlich ist. Eine Regierung aber ist für die ganze Nation verantwortlich. Hat sie dieses Verantwortlichkeitsgefühl nicht oder kann sie ihm keine Bedeutung tragen, so darf sie sich nicht betätigen, das man ihr kein Vertrauen schenkt.

Will Deutschland in Washington auf freundschaftliches Entgegenkommen rechnen, so müßten dort seine Gesandten eine englandfreundliche Haltung annehmen, oder wenigstens sich für die deutsche Interessen befähigen. Letzteres ist indes bei der Komplexität internationaler Fragen nicht gut möglich. Es bleibt also für Deutschland und Washington nur eine englandfreundliche Politik. Natürlich wird eine solche Haltung besonders der deutschen Presse schwer werden; sie fabelt während den englischen Jurisgen gegen Deutschland. Nach den gegebenen Darlegungen sind derartige Jurisgen gegen Deutschland ganz überflüssig. Die einseitige, mit veralteten Mitteln arbeitende deutsche Diplomatie giebt die Handhabe zu den Mißbilligungen. Es kann selbstredend nicht ausbleiben, daß die Engländer in Washington mit gleicher Mißbilligung. Aber die Ursache ist sie nicht. Die moderne Diplomatie, überhaupt die amerikanische, ist eine Anhängerin der materialistischen Gesichtsfaßung, allerdings nur soweit sie sie fast. Es liegt sich leicht nachweisen, daß die Politik auf dem neuen Stadium der Weltwirtschaft aufbaut. Kein wichtiger Schritt wird in Washington unternommen, ohne den Rat der tüchtigsten ökonomischen Forscher einzubringen zu haben. Die alten diplomatischen Skizzen und Pläne wurden dort ebenso beiseite gelegt, wie die alten Werkzeuge und Handgriffe in der Fabrik.

Zur Flucht der Kronprinzessin von Sachsen.

Einer Meldung der Frankf. Ztg. aus Brüssel zufolge erklärte Girou einem Vertreter des Petit Bleu, es sei nicht wahr, daß Erzherzog Joseph nach Wien gekommen sei, um der Kronprinzessin im Auftrage des österreichischen Kaisers irgend welche Verschönerung zu machen. Ferner sei es völlig unklar, daß eine Trennung zwischen ihm und der Prinzessin bevorstünde. In den Kreisen, welche Girou persönlich kennen, hält man die Nachricht von einem Verstoßverbot des jungen Mannes für völlig ungläubwürdig. Girou habe ein nicht unbeträchtliches eigenes Vermögen und sei ein zwar noch etwas unklarer, aber doch idealistisch veranlagter Charakter.

Ein neuer Ehestand wird übrigens auch aus Wien gemeldet: Graf von Hay hat seine Gattin infolge von Mißverständnissen verlassen. Die Gräfin ist bestimmt die belgische Prinzessin Stephanie, ehemalige Kronprinzessin von Desterreich-Ungarn. Der Aufenthaltsort des Grafen ist noch unbekannt.

Keine Kündigung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages. Die Wiener Montagsgazette bezeichnet in offizieller Form die Meldung, daß Deutschland der österreichischen Regierung angezeigt habe, demnach die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages zu beginnen, für unrichtig. Eine solche Kündigung sei von Berlin bisher noch nicht erfolgt, und man verkenne weder in Wien noch in Berlin die Schwierigkeiten und beide sich daher nicht mit der Kündigung des bisherigen Handelsvertrages.

Das wird den deutschen Agraren sehr schmerzhaft sein.

Ueber die Vorlage betreffend Errichtung lausnauischer Schiedsgerichte. Die Wiener Montagsgazette bezeichnet in offizieller Form die Meldung, daß Deutschland der österreichischen Regierung angezeigt habe, demnach die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages zu beginnen, für unrichtig. Eine solche Kündigung sei von Berlin bisher noch nicht erfolgt, und man verkenne weder in Wien noch in Berlin die Schwierigkeiten und beide sich daher nicht mit der Kündigung des bisherigen Handelsvertrages.

Ein polizeilicher Uebergriff kam kürzlich vor der Strafkammer des Örtlinger Landgerichtes zur Verhandlung, worüber die Pestf. Ztg. wie folgt berichtet:

Der Polizeileutnant Hermann Seebode aus Northeim stand unter der Anklage, am 28. September v. J. einen Handlungsgehilfen Namens Wille, der ihm als einer strafbaren Handlung verdächtig bezeichnet worden war, widerrechtlich und unter Mißbrauch seiner Polizeigewalt aus der Polizeiwache hinführen und ihn etwa eine halbe Stunde im Wärschlag eingesperrt zu haben. Seebode will sich zur Bornehme dieser Handlung für berechtigt gehalten haben, um einer Kollisionsgefahr vorzubeugen, da er habe annehmen müssen, daß Wille sich mit den anderen an der Strafkasse Beteiligten verständigen und eine Verdunkelung des Sachverhaltes herbeiführen würde. Auf Befragen erklärte der Angeklagte, daß er sich im allgemeinen für berechtigt halte, jemanden, den er polizeilich vernehmen wolle, im Wege eines Zwangsweises vorzuführen. Auch der Northeimer Polizeikommissar, welcher als Zeuge auftrat, teilte die Auffassung, trotzdem das Landesverwaltungsamt als äußerste Maßregel vordröhre, daß nur ein polizeiliche Vorladung unter Androhung von Geldstrafen zu erfolgen hat. Auch auf Vernehmung erstreckte sich die Anklage und zwar deshalb, weil Seebode die verhafteten jüngen Leute mit „du“ anredete hatte. Das Urteil lautete auf Freisprechung, und zwar nach dem Gesicht zu tunnen des Angeklagten an, daß er in gutem Glauben gehandelt habe und das Gesicht gehabt habe, es liege Kollisionsgefahr vor. Solange er aber sich in diesem Glauben befunden, kann bei seine Handlung keine widerrechtliche. Dagegen wurde in der Urteilsbegründung hervorgehoben, daß die Polizei nicht berechtigt ist, eine Person auf den bloßen Verdacht hin zwangsweise vorzuführen. Personen, von denen eine Auskunft zu verlangen die Polizei berechtigt ist, können höchstens unter Androhung von Geldstrafen geladen werden. Auch habe ein Staatsbürger nicht nötig, sich von den Polizeibehörden brüskieren zu lassen, denn

auch dann, wenn der Verdacht mit dem Bußhalm in einem anfänglichen und zeitlichen Sinne geführe, wo er unter gebildeten Menschen üblich sei, komme die Staatsanwaltschaft zu ihrem Recht.

Die Pestf. Ztg. bemerkt hierzu: Für den gewöhnlichen Menschenverstand wird es nach dieser Urteilsbegründung unfaßbar bleiben, wie hier auf Freisprechung erkannt werden konnte, da doch festgestellt war, daß das Vorgehen des Polizeibeamten ein unbedeutendes war. Die Polizeibeamten können danach also ungestraft die größten Uebergriffe begehen, wozu sie sich nur dazu für berechtigt halten. Andere Staatsbürger aber schütz Unkenntnis der Gesetze nicht vor Strafe; höchstens wird hinsichtlich ein ungenügender Mangel an Intelligenz als Strafmaßschuldigungsgrund angenommen.

Ausland.

Frankreich. Das Staatsmonopol auf Alkohol. Die sozialistischen Deputierten Jaurès und Briand haben einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher für den Staat das Monopol der Produktion, Reinigung und Verkauf des Alkohols vorschreibt; das Gesetz soll mit dem 1. Januar 1905 in Kraft treten und die Uebertritte sollen für die Alterspersonen und Arbeiter Verwendung finden. Nach dem Entwurf sollen diejenigen Alkohol-Produzenten, welche von 1890-1901 2 mal 10000 Hektoliter Alkohol fabriziert haben, nach dem Gesetz von 1891 exportiert werden. Die kleineren Betriebe dürfen nur ein bestimmtes Quantum destillieren und zu bestimmten festzulegenden Preisen an den Staat verkaufen. In der gleichen Weise wird die Produktion der Fruchtweine geregelt. Neue Fabriken darf niemand eröffnen. Nach dem Projekt Jaurès hätte der Staat den Hersteller Alkohol einem Auskauf von 200 Frs. über die Produktionskosten zu verkaufen.

Für den Frieden. Die Radikalen und Sozialisten der Seine und die haben dieser Tage in einer Versammlung eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß die Politik dieser Parteien ausschließlich eine Politik des Friedens und der Gerechtigkeit zu sein habe. Bezüglich der Kriegsvorkämpfer wird erklärt, daß diesen wie allen andern Bürgern das Recht zuzuehen müsse, frei über sich verfügen zu können.

England. Ein neuer Gewerkschaftsprozess. Ueber die gerichtlichen Mitteilungen der streikenden Bergleute von Donab (Yorkshire) sind bereits Mitteilungen gemacht worden. Außerdem schreibt dort ein Prozeß nach dem Muster des Taff-Vale-Prozesses. Es liegen darüber folgende Einzelheiten vor: Vor sieben Monaten kam es in Donab wegen Kohlenforderungen zu einem Mißverständnisse zwischen den Bergleuten und den Bergwerksbesitzern. Beide Parteien sind organisiert. Da ein friedlicher Ausgleich nicht möglich war, traten die Bergleute in den Ausnahm. Argend welche Luthen kamen nicht vor. Dagegen behaupteten die Bergwerksbesitzer, daß der Ausnahm unter Kontraktform erklärt wurde. Die Bergleuten erklärten Streikereis, von ihrer Gewerkschaft. Da der Kontrakt durch die Auszahlung von Streikereis die ungeschiele Handlung fördert, so ist nach dem Taff-Vale-Urteil die Gewerkschaft korporativ (als Ganzes) verantwortlich. Die Gesellschaft mandle sich vor allem an die Richter um ein Verbot gegen die Zahlung von Streikereis, dann reichte sie die Klage auf Schadenerstattung ein. Der Betrag des Schadenersatzes ist noch nicht bekannt.

Italien. Konzeptionen des Vatikan an Rußland. Der kirchlich zum Katholizismus übergetretene russische Botschafter Zolotarew ist auf Verlangen der russischen Gesandtschaft beim Vatikan durch Staatssekretär Palampola zum Verlassen Rußlands aufgefordert worden. Der Premier, ein Verwandter des Zolotarew, war der russischen Diplomatie mißlieblich, weil er fortgesetzt antirussische Propaganda trieb. Angesichts des bevorstehenden Jahresendes gab Palampola dem Drängen von diplomatischer Seite nach.

Rußland. Ein Zirkular des Reiches schrieb gleich nach den Bauernunruhen vor, daß die Ghes der Knospolizei ihre Distrikte zu besuchen und Propaganda gegen die revolutionäre Bewegung zu betreiben haben. Wie es voranzugreifen war, sind die Bauern in verschiedenen Distrikten erst durch das Austrreten der Polizei in der ihnen zugewiesenen neuen Rolle auf die regierungsförmlichen Ideen aufmerksam gemacht worden. Die in dieser Hinsicht erhaltenen blieben Erfahrungen haben den Minister des Innern gezeugnen, Konterdampf zu geben. Darüber liegt das folgende Dokument vor:

Zirkular.
Hilfig geheim.

In dem Zirkular des Polizeidepartements vom 9. April d. J. unter Nr. 4592 wurde verlangt, daß die Ghes der Knospolizei die Bürger betreten und persönlich in der Gemeindeversammlung die Bauern aufklären, auf daß diese alle Verleihen anhalten, die in den Dörfern erdrehen, um die revolutionäre Literatur zu verbreiten, oder Gerichte über die Verteilung von Brand- und Boden verurteilen. Jetzt hat der Minister des Innern empfohlen, den Bauern nur dort zuzugreifen, wo Fälle von Verleihen theoretisch bei der Verbreitung der revolutionären Schriften beobachtet worden sind.

Türkei. Aufwendungen für den Militarismus. Die pestf. Zeitung meldet aus Konstantinopel: Die Ottomankontingente die russische Vorladung, daß die Jahresquote der türkischen Indemnität pro 1902 im Betrage von 350 000 Pfund zu ihrer Verfügung stehe. Der Antrag auf Beschaffung von 80 Skruppellen Goldgeldeins und 200 000 Stück 8 Millimeter-Munitionswaffen ist nimmere der Sanction des Sultans unterbreitet worden; dieselbe wird täglich erwartet. Die Gesamtbestellung hat mit der Munition einen Wert von 900 000 Pfund, der Betrag des Geheures wurde mit 8 Pfund 15 Heller vereinbart. Die Worte hat die Beschaffung bereits eine Anzahlung im Betrage von 44 000 Pfund unter dem Verweid in den nächsten Tagen weitere 90 000 Pfund an den Verweidert zu bezahen abzuführen. Der Rest wird in wesentlichen Vorauszahlungen von 2500 Pfund aus dem für Rüstungszwecke reservierten Rechenhaushalt geleistet. Der größte Teil der für die Beschaffung des Geheures nötigen Mittel wurde dagegen aus den der Rüstungszwecken erträgen der Konventionen anstelle zur Verfügung gestellt.

Äfrika. Wo sind die europäer in die Buren an der Grenze abgeben? In einer Unterredung, welche Chamberlain, nachdem ihm die Burenfrage überreicht worden war, mit den Burenführern hatte, kamen die aus Transvaal nach Europa gerichteten Sendungen zur Sprache. Hierbei erklärte Schalk Burger, er wisse nicht davon, daß große Summen nach Europa geschickt seien. Er glaube, daß das Geld, welches man für das in den Minen beschlagnahmte Gold erhalten habe, für die Kosten des Krieges verbraucht sei. Es sei aber möglich, daß noch ein Ueberreiß vorhanden sei, und er sei bereit, sich an den Buren, das Geld wieder zu erlangen, zu beteiligen. Chamberlain erwiderte, es sei ihm bekannt, daß die auf das Geld

beschliegenden Bücher nach Europa gelangt und verschunden seien. Man wisse aber nicht, an wen das Geld geschickt sei. Solange das nicht bekannt sei, es sei unmöglich eine Rechnungslegung zu erlangen. Dortha erklärte, daß er bereits Schritte zur Wiedererlangung des Geldes gethan habe.

Die Wirren in Marokko sind wieder in ein sehr ernstes Stadium getreten. Die letzte zuverlässige Post aus Marokko bezeugt die verheerliche Lage des Landes. Die Kavalen und die sonstigen Europäer sollen fast verlassen haben. Der deutsche Botschafter übergab die Gesandten einen Kraber. Der Sultan beschloß, im äußersten Notfall sich nach der Westküste zurückzuziehen. Der islamische Konflikt in Marokko melde gleichfalls beunruhigende Erscheinungen. Die Europäer gehen von dort nach Calabaria. Nach absolut authentischer Information liegt der Präsident wieder vor Marokko. In der Stadt selbst sangen die Maurern an, die Juden zu verfolgen. Über 20 Juden wurden bereits ermordet. — Nach einer Meldung vom Sonntag abend verließ der Sultan Fez und erwartet mit seiner Armee die Wahlen am Fez-Fluß. Sein Oheim ist in Tanger angekommen und sucht Geld für ihn aufzutreiben.

Ästen. Ende des Atjeh-Krieges. Aus Batavia wird gemeldet, daß der Präsident für das Sultanat Atjeh (auf der Insel Sumatra), gegen den die Holländer seit Jahren in erbittertem Kriege gelegen haben, sich bedingungslos unterworfen habe. Damit wäre der Krieg, der jetzt nahezu 20 Jahre gedauert hat, als beendet anzusehen. Es sind zwar noch ein paar Dörfer vorhanden, die einen gewissen Anhang haben und den Niederländern feindlich sind, doch wird ihnen keine große Bedeutung beigemessen. Der Sultan Zainul Wabidin nach dem Ende wurde im Jahre 1884, als er 18 Jahre alt war, von den Eingeborenen für volljährig erklärt und als rechtmässiger Herrscher anerkannt. Die Tatsache, daß seine Frau von ihm ein einziger Sohn vor seiner Zeit geboren bekommen wurden, mag wohl zu dem Entschluß, sich zu unterwerfen, beigetragen haben.

Soziales.

Eine Untersuchung über Berufskrankheiten in Italien. Durch ein königliches Dekret vom 19. 12. 01 wurde eine Kommission gebildet, welche die Berufskrankheiten der Industriearbeiter unteruchen und Mittel zu deren Verhütung vorschlagen sollte. Diese Kommission bestand aus Ärzten, Ingenieuren, Techniken u. s. w. Diefem Auftrag konnte die Kommission nur in geringem Umfange nachkommen, da, wie es in ihrem Bericht heißt, es in Italien gänzlich an Material über Umfang, Ursachen und Natur derartigen Krankheiten fehlt. In Deutschland liegt es in dieser Beziehung nicht anders.

Der Minister für Handel und Gewerbe laßt diesen Mangel nun durch eine umfassende Erhebung zu beheben. Er riefst jetzt ein ständisches Komitee an die Medizinisch-berühmten, höchsten Sanitätskommissionen, an die Bezirger und Direktoren und Vorges. der industriellen Betriebe, an die Direktoren der Krankenhäuser, an die Kranken-Unterstützungsvereine der Arbeiter, Kooperationsgenossenschaften, Arbeitssammler u. s. w., in welchem er alle diese genannten Faktoren um Mithilfe bei der vorzunehmenden Enquete ersucht. Zu diesem Zweck ist für jede einzelne Industriezweiggruppe ein besonderer Fragebogen ausgearbeitet. Es sind dies 12 verschiedene Gruppen; unter ihnen befinden sich auch die Landarbeiter. Die gestellten Fragen zerfallen in 2 Gruppen; die erste umfaßt die Fragen nach der Art der Industrie; die hygienischen Bedingungen, unter denen der Betrieb geführt wird, den Arbeitsmethoden, der Arbeitszeit, der Höhe des Lohnes und nach der allgemeinen Lebenshaltung der betr. Arbeitergruppe. Die zweite Gruppe umfaßt die Fragen nach der Art der Krankheiten, welche in den betr. Betrieben vorherrschend sind, deren Häufigkeit und deren Ursachen.

Die organisierte italienische Arbeiterchaft wird selbstverständlich sich dem Wünsche des Ministers widmen tragen und dieser äußerst wichtigen Enquete alle nur irgend mögliche Unterstützung leisten, die ein solches Wert verdient.

Aus Handel und Industrie.

Die Deutsche Einfuhr aus China hat nach dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer den von der Befestigung der Boreneruallen erwarteten Umfang bisher nicht erreicht. Die Zufuhren aus dem Inneren Chinas waren allerdings in den Hauptkapitelartikeln, namentlich Seiden und Strohgelderten, reichlich, blieben aber in anderen wichtigen Produkten, z. B. Häuten, Aluminen und Eiseln, nur anfänglich guter Entwicklung dann völlig ganz aus, wodurch bedeutende Schwermutungen nach große Schäden für die am Exportierten in der letzten Jahren erlittenen. Abweiche hat eine stetig steigende Tendenz verlor, mit der der europäischen Markt infolge guter Nachfrage der Fabrikanlagen gleich Schritt halten konnte, so daß in diesem Artikel gute Resultate erzielt worden sind. Im allgemeinen wurde das Geschäft durch den enormen Rückgang des Silberpreises (der merikanische Dollar ging im Laufe des Jahres von 1.80 auf 1.60 Mark zurück) hart beeinflusst. Auch das Geschäft nach China wurde durch die geschänderten Verhältnisse stark in Mitleidenschaft gezogen. Während zu Anfang des Jahres es aus allen Teilen Chinas reichlich eingehenden Aufträge auf ein lebhaftes Geschäft schloßen ließen, stellte sich bald hierin eine Aenderung ein, von der höchsten eigene Artikel, wie Eisen, Blech, Draht, Drahtstifte und ähnliche, eine Ausnahme machten.

In Kamerun hat der Außenhandel nach dem Kolonialblatt im Jahre 1901 gegen das Vorjahr einen bedeutenden Rückgang erfahren. Während der Gesamtanhand im Jahre 1900 20 131 472 M. betrug, ist derselbe im Jahre 1901 auf 15 235 727 M. gesunken, und zwar entfiel dieser Rückgang vollständig auf die Einfuhr, die von 14 245 014 M. im Jahre 1900 auf 9 251 151 M. zurückging, während die Ausfuhr sich von 5 886 458 M. im Jahre 1900 auf 5 984 576 M. hob. Die Abnahme war am stärksten bei der Einfuhr von Getreide (1 401 000 M.); die Einfuhr ist ferner zurückgegangen bei Eisen und Eisenwaren um 611 000 M., bei borem Geld um 520 000 M., bei Baumwolle um 321 000 M., bei Feuerstoffen um 317 000 M., bei Laotum um 278 000 M., bei Pulver um 235 000 M. Die Steigerung der Ausfuhr ist eingetreten, obwohl die Ausfuhr von Gummi, des immer noch relativ wichtigsten Exportartikels, um 312 000 M. zurückgegangen ist. Insgesamt stellte die Ausfuhr von Gummi im Jahre 1901 noch einen Wert von 1 746 000 M. dar, also nahezu ein Drittel der Gesamtausfuhr. Im Gegentrag zur GummiAusfuhr hat der Export von Eisenblechen eine Zunahme von 70 000 M. zu verzeichnen. Weitens die härteste Zunahme ist bei der Ausfuhr von Kakaos eingetreten, die sich von 251 000 Kilogramm im Wert von 384 000 M. auf ungefähr 928 000 Kilogramm im Wert von 565 000 M. gehoben hat. Eine erhebliche Ausfuhr

Regierung hat ferner stattgefunden bei Chemnitz (von 54 000 RM. auf 108 000 RM.) und bei Biele (von 1000 RM. auf 16 000 RM.). Die Gerabefahrung der Weibehine in den Sammetfabriken Kreisfeld von 8-10 Prozent kam für die Arbeiter ziemlich unerwartet, da der Gehaltsabgang bisher durchweg bescheiden war. Die Arbeiter verlangen die Gerabefahrung der Löhne gerade darum in den Monat Januar, weil nunmehr die neue Zeit beginnt, ihnen also eine etwaige Entlohnung wenig Schaden bringen kann. Der Betrag, um den die Löhne geführt werden, ist sehr beträchtlich. Nach den Ausweisen der Seiden-Versehungsgenossenschaft für 1901 waren in der Sammet- und Sammetbandweberei (einschließlich aller Vorarbeiten) durchschnittlich 3502 Vollarbeiter beschäftigt, die einen Gesamt-Jahreslohn von 8,03 Millionen Mark verdienten. Der jährliche Durchschnittslohn eines voll beschäftigten Arbeiters betrug sich genau auf 924,81 M. Eine Gerabefahrung der Löhne von 8-10 Proz. vermindert also das Einkommen der Arbeiter um 650 000 bis 800 000 M. pro Jahr. Für die einzelnen Arbeiter schwankt der Lohnanfall jährlich zwischen 75 und 93 M.

Entwicklung photographischer Platten bei Tageslicht. Die Entwicklung photographischer Platten bei Tageslicht soll ein Verfahren sein, welches durch ein Patent geschützt ist. Nach demselben werden die Platten nach ihrer Belichtung zur gänzlichen Vermeidung einer Dunkelkammer in der Camera in einen Rahmen fallen gelassen, wobei sie sich mit solchen, actinischen Licht absorbierenden Stoffen überziehen, welche sich nach dem Entweichen völlig auflösen lassen.

Kartell-Enquete. Zur Frage der Kartell-Enquete äußert der V. G. M. aus bester Berliner Quelle, daß die ersten Erhebungen, welche angeht werden, der oberdeutschen Kohlenfondation, dem rheinisch-westfälischen Kohlenindustriat und der Konvention sächsisch-thüringisch. Braunfelsener gelten werden. Im Laufe dieses Monats wird bereits eine von der Regierung einberufene Konferenz sich mit diesen Verbänden beschäftigen.

Schöffengericht in Rattow unter Genosse Klimantski zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Die Rattowitzer Zeitung berichtet über die Verhandlung: Klimantski erging sich in einem Reife in beleidigenden Ausdrücken gegen den Hauptlehrer und führte unter anderem auch an, daß der Lehrer den Kindern in der Schule ihr von Klimantski als größten Sozialdemokraten bezeichnet habe. Die Verurteilung ergab, daß der Hauptlehrer Klimantski im Unterricht an geeigneter Stelle auf die gefährlichen Umtriebe der Sozialdemokratie hingewiesen, hierbei jedoch jeder Keuerung in Bezug auf eine Verantwortlichkeit enthalten habe. Der Amtsanwalt beantragte 75 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle 25 Tage Haft. Der Gerichtshof ging über dieses Urteil hinaus, indem der Strafmaßstab auf sechs Wochen Gefängnis verurteilt wurde.

Es läge im Interesse der deutschen Jugend zu erfahren, wofür der Mann mit sechs Wochen Gefängnis bestraft wurde; was die Rattowitzer Zeitung mittels, redigiert überhaupt keine Befragung.

Polizeiliches und Gerichtliches.
 § Oberstelektische Sozialistenbelästigung. Wegen Verleumdung des Hauptlehrers Chubala in Kottowitz wurde vom

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.
 Verantwortlicher Redakteur: Georg Kaul in Halle.

Arb.-Bild.-Vor. Halle.
 Mittwoch, 14. Januar
 abends 8 1/2 Uhr im
 Schauspielhaus, Kottowitz.
 Beginn des Kuriums
 ,Rede u. Schrift'.
 Um 10 Uhr u. voll-
 ständige Erleuchtung er-
 folgt.
Stadt-Theater in Halle a. S.
 Direktion: M. Richards.
 Mittwoch den 14. Januar 1903
 abends 7 1/2 Uhr:
 119. Vorst. i. Ab. 70. Vorst. i. S. M.
 3. Viertel. Farbe gelb.
Hoffmanns Erzählungen.
 Phantastische Oper in 3 Akten von
 J. Offenbach.
 Donnerstag den 15. Januar 1903
 abends 7 1/2 Uhr:
 120. Vorst. i. Ab. 77. Vorst. i. S. M.
 4. Viertel. Farbe weiß.
Monna Hanna.
 Schauspiel in 3 Akten von M. Maeterlinck.

Mittwoch den 14. Januar ab
 werden grosse Posten
Schwarze Kleiderstoffe
 nur prima Qualitäten zu besonders
 niedrigen Räumungs-Preisen zum Verkauf gestellt.
Geschäftshaus J. Lewin Halle a. S.,
 Marktplatz 2 u. 3.

Welt-Panorama, Gr. Ulrichstr. 61
 nachm. 2-10 Uhr
Steyermark. (Hochinteressant.)
 Jeden Mittwoch
Schlachtereit.
 Oskar Reiter
 Steinweg 32.
 Telefon 2179.
Tanz-Unterricht.
 Der H. Winter-Kursus
 beginnt in der 2. Hälfte des
 Jahres in den 'Hollia-
 Festhallen', Gehlhofstr.
 10. Ad. Fröbe, Tanzlehrer
 Sennelagerstr. 32. II.
 NB. Einzelunterricht unentgeltl. i. Zeit
Weißensfels a. S., Marienstr. 13.
 Empfehlung:
gute Speise-Kartoffeln
 im Ganzen und einzelnen,
 ff. Sauerkraut,
 ff. Pflaumenmus,
 Salzheringe
 sowie alle Sorten Grünwaren.
Otto Kegler
 Weißensfels a. S., Marienstr. 13.

Apollo-Theater
 Direktion: Gustav Pöller.
 Am Mittwoch, nächste Nähe des
 Haupt-Bahnhofes.
 Nur noch wenige Tage!
 Das phänomenale
Weltstadt-Programm.
 Abends, bei allen Nummern:
 Durchschlagender Erfolg u.
 stürmischer Beifall!
 Die welt-berühmte
 Dayton-Familie.
 Die leb. Schattenspiele moderner
 Meisterwerke von
 Camillo Borghese.
 Heinrich Lange, 'Der Stolz der
 Barbierie'.
 u. das übrige glänz. Programm.
 Mittwoch den 14. Januar 1903
 in sämtlichen täglich defor. Theater-
 räumen:
 Erstes und einziges
grosses Kostüm-Fest
 unter Mitwirkung sämtl. Künstler
 und Künstlerinnen des Theaters.

Ein grosser Posten
 emaillierte Ausfluß-Kochgeschirre
 aller Art kommt von heute ab
 um damit zu räumen
 zu sehr billigen Preisen zum Verkauf.
Burghardt & Becher Filiale
 an der Marktstr. am Gallmarkt.
 Fernsprecher 1226. Deutschlands größtes Spezial-Geschäft. Fernsprecher 1226.

Apfelsinen
 Für Wiederverkäufer grösste Aus-
 wahl, billigste Preise. Jede Woche
 frische Zufuhr, empfiehlt
Richard Kannegiesser,
 Obsthandlung, Unterberg 6.

Schrecklich
 Billig muß man es doch finden,
 wenn man aus besten Stoffen
 hergestellte einen Anzug
 nach Maß für Mark 22.50,
 einen West für Mark 12.50,
 einen Rock 22.50, eine gute dauer-
 haftere Hose nach Maß für Mk.
 5.50 erhält, tadelloser Schnitt und
 gute Zutaten garantiert.
Rester-Handlung
G. Paul
 Große Ulrichstr. 21
 Gehaus, Zeiteneingang hart.

Sozialdemokratischer Verein Hohennöfien.
 Sonntag den 18. Januar nachm. 3 Uhr im Bahnhofrestaurant
Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Abrechnung. 3. Vortrag des
 Gen. Stadt. Frägnier, Halle. Thema: Würdigen werden die nächsten Reichs-
 tagswahlen entscheiden? 4. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen wünscht
 Der Vorstand.

Walhalla-Theater. Kar 2 Tage!
 Direktion: Richard Hubert.
 Heute Dienstag den 13. Januar er.
Zweites und letztes Gastspiel
 des weltbekanntesten Verteidigers und ehemaligen Berliner Rechtsanwalts
Dr. Fritz Friedmann
 in seiner berühmten Verteidigungsrede: Vom Tode zum -
 Freispruch. Und das übrige glänzende Programm.
 Keine Preiserhöhung.

Pietät
 Billigstes Beerdigungs-Institut
 Altmarkt 12 Zeit Altmarkt 12
Sarg-Magazin
 hält sich bei vorkommenden Sterbefällen
 zur Ausführung von Begräbnissen
 mittelst seiner eleganten Sargwagen
 bestens empfohlen.
Ernst Schmidt, Tischlermeister.
 Engl. Kranzheim meist umsonst, Küd-
 porto. W. Voigt, Registrator.
Schweinefutter giebt ab
 Thorstraße 38.
Brunnenstraße 53.
 Wohnung der Keuzzeit entsprechend,
 2 Stub., 1 Kam. 1 Küche u. Zub. z. z.

Zentralverb. d. Maurer Deutschl.
 Zweigverein Merseburg.
 Sonntag den 18. Januar nachm. 3 Uhr in der Junkenburg
außerordentl. Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Delegiertenwahl zum Verbandstage. 2. Wahl des
 Vorstandes und der Kartelldelegierten. 3. Verschiedene Verbandsangelegen-
 heiten.
 Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig. Der Vorstand.

R. Gottschalk's
 Masken- u. Theatergarderoben-Verleih-Institut
 Kleine Ulrichstraße 25
 hält seine reichhaltige Auswahl neuer feiner
Herren- u. Damen-
Masken-Kostüme
 bei solider Preisstellung bestens empfohlen.

Im eigenen Interesse
 eines jeden Bier-Konsumenten ohne Ausnahme liegt es, einen Ver-
 such mit dem von mir seit kurzem neu eingeführten Bier.
Doppelbräu
 benannt, welches sich infolge seines vorzüglichen würzigen, vollmun-
 digen Geschmacks reger Nachfrage erfreut, zu machen.
 Empfehle Ihnen dasselbe in garantiert Original-Gleichmässigkeit
 als etwas ganz Vorzügliches und bitte gel. Bestellung Ihrer wert-
 en Aufträge gern gemäht.
 Vergleichen Sie bitte Preis und Qualität meines Bieres mit
 echten Bieren.
Friedr. Günther, Bierbrauerei,
 Telefon 351.

In Freien Stunden.
 Eine Vorgesichtschrift für das arbeitende Volk.
 Inhalt:
Der Goldmensch, Frau Therese.
 Roman von Maurus Joka. Von Erdmann-Chatrian.
Dies und Jenes.
 Seit 10 W.
 Zu beziehen durch alle Ansträger und die
Volksbuchhandlung, Geißeistr. 21.

la. Landkäse vorzüglich im Geschmack
 u. gut getarnt, off.
 das Schmelz mit 210 erd. Fülle
 F. Mücke, Dierdorf 6. Ammendorf.

Beleg und für die Infirmitate verantwortlich: August Grotz. - Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. S. m. b. S.) Halle a. S.

12 Ortsvereins-Veranstaltungen, 25 Vorstandssitzungen und einer größeren Anzahl von Drucker-Veranstaltungen; außerdem wurden unter Leitung des Vorstandes 4 allgemeine Versammlungen abgehalten, bei denen die wichtigsten Angelegenheiten des Vereins diskutiert wurden. Nach diesen hat die Arbeit des Vereins sich auf die Förderung der Kameradschaft und die Unterstützung der Mitglieder in Notlagen konzentriert. In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen zu erwähnen: Die Unterstützung der Kameradschaft durch die Verleihung von Geldprämien für diejenigen, die sich durch ihre Tatkraft für die Förderung der Kameradschaft auszeichnen. Die Unterstützung der Kameradschaft durch die Verleihung von Geldprämien für diejenigen, die sich durch ihre Tatkraft für die Förderung der Kameradschaft auszeichnen. Die Unterstützung der Kameradschaft durch die Verleihung von Geldprämien für diejenigen, die sich durch ihre Tatkraft für die Förderung der Kameradschaft auszeichnen.

Satzung. Noch ein Offizier-Selbstmord. Der Rittmeister Capitän von S. Chevalier-Regiment hat sich erschossen. Die Motive zu dieser That sind unbekannt.

Vermishtes.

*** Das Testament Andrees wurde am Sonntag in Kopenhagen eröffnet.** Es datiert vom 18. März 1893 und legt fest, dass der Sohn des Schiffskapitän Wilhelm Andree, zum Universalerben ein.

*** Die Kollennot in Nordamerika treibt die Bevölkerung fort zur Verzweiflung.** Ein Subjekt mit über 1000 Tonne Kollennote wurde in Alton von der Menge angehalten und beraubt. Er schreie: „Wohin fahrt die Kollennote in Alton an? Dabei ist die Kollennote hier, das viele zum Opfer fallen.“

*** 18 Personen ertranken.** Bei Wechobid in Maroffo kenterte ein Boot mit 18 Mannen, die sämtlich ertranken.

*** Ein furchtbarer Raubmord** wird aus Meadobid bei Kronos (Frankreich) gemeldet. Eine 5-jährige Witwe wurde erschlagen, ihre Herrschaft, die Kollennote in Alton angesetzt und die Leiche in die See geworfen.

Stadt-Theater.

Monna Vanna. Schauspiel von Maurice Maeterlinck. Unter Entzückung hat gefeiert die literarische Welt die diesjährige Saison. Seitdem Monna Vanna zum erstenmal in Breslau und bald darauf, am 5. Oktober v. J., im Deutschen Theater in Berlin gegeben worden war, hat der Streit um dieses Stück nicht aufgehört. Es liegt hierin ein gutes Stück allerdings unbehelligter Kritik, die Maeterlinck nicht in letzter Linie den Vorwurf der Verwirrung im Ausdruck und der Verwirrung in der Handlung, der der Verfasser für die nächsten fünf Jahre zu wandeln hat. Eine ausführliche Berichterstattung der dazu delegierten Kollegen Glemmich und Schilde legte die Mitglieder vom Ergebnis in Kenntnis. Nachdem die Veranstaltung vom vorstehendem Vortragsbericht Kenntnis genommen, wurde die Punkte interner Natur erledigt, folgte eine längere, zum Teil lebhafteste Diskussion über das zuletzt gestellte Thema: „Stellungnahme zu den in letzter Zeit im Correspondenz veröffentlichten Urteilen.“ Wie bekannt sein dürfte, hatte der Correspondent-Redakteur in einem „Provo curs“ Exemplar“ den Artikel die in diesem Zusammenhang bekannt gemachten Urteile über die Personlichkeiten und Gemütsverfassung zu den Kandidaten ein Kommando eingegangen waren, benutzt, um die schon seit Jahren von ihm propagierte Idee der Zweckmäßigkeit seiner Gemütszustände zu beweisen. Die Angelegenheit hat in letzter Zeit sowohl, als in der Vergangenheit viel Staub aufgewirbelt und namentlich im Correspondenz waren eine ganze Reihe von Urteilen erschienen, deren überwiegende Mehrzahl in mehr oder minder scharfer Weise diese und eine als Erwiderung geltende weitere Auslassung des Correspondent-Redakteurs verteilten, zumal die letzte in eine Zeit, die sie in der Vergangenheit geübte Verewaldung der Verwirrung betriebe die Voge der Schriftführung hoch schlugen, und außerdem eine für zuvor von höchster Stelle gethene Versicherung zum schädlichen Mann aus der Werkstatt“ nach zu frisch in der Erinnerung war. Man ging sogar so weit, die vom Corr.-Redakteur gemündeten Vertreter der Gemeindefreunde mit dem Leugnennamen zu identifizieren und eine kritische Untersuchung der Verwirrung durch die Begründung derselben zu konstatieren. Auf diesen letzteren Standpunkt stellte sich die Versammlung nicht, brachte aber in ihrer Mehrheit durch eine Resolution zum Ausdruck, dass sie keine Schreibe in dieser Angelegenheit auf das Entscheidungsberechtigt und die bestimmte Erwartung ausdrückt, dass weitere Meinungsäußerungen in dieser Angelegenheit, die sie nur gegen die Angelegenheit der Verwirrung mit der anderen Arbeiterkraft zu entscheiden. (Sung. 12. 1.)

Aus dem Reich.

Berlin. Ueber die Denkmälerbestimmung herrscht an „maßgebender Stelle“ folgende Ansicht: Die Verwendung besonders geeigneter Instrumente und die Beachtung, dass der Träger allein zur Verschlingung am Büchsenhändler etwa 10 Minuten Zeit gebraucht, die für den Büchsenhändler und die Arbeiterkosten. Die Idee der Krone gebildet, sondern auch offizielle und private Kunstsammlungen beständig worden seien, so richtete sich die Demonstration nicht gegen eine bestimmte Stelle, sondern gegen die „gemeine Weltlichkeit“, als deren Gegner man die „allerersten“ Elemente betrachtet. Weshalb ein Schamhändler, der man die Waise einen Vorwurf zu einer kleinen Anrede zu denken? Den Schamhändler nicht doch alle Dinge zum Besten dienen!

Stettin. Nächster Sonntag. In der Sonntag-Nacht suchte eine Waise von 20-40 Personen gewaltsam in ein Schaulokal einzudringen. Als Schaulokal sie auszuwandern wollten, übergriffen sie sich und trug sie zu den Waisen ein, indem sie die Waise den ihren Schwabach wusch. Hierbei wurde ein Mann durch einen Schlag schwer und einer durch einen Stachelbiss leicht verletzt.

Brumberg. Offizier-Selbstmord. Am Freitagabend hat sich in seiner Wohnung der Lieutenant Krause vom Infanterieregiment Nr. 34 erschossen.

Dessau. Familien drama. Der Ritterschlossbesitzer Gänselein in Dessau hat sich am Sonntag den 27. d. M. erschossen, verlor sich in seiner und beging hierauf Selbstmord.

Münster. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurden dem Wirt A. aus solange sämtliche Wäcker der Schlachtviehverwertungsgenossenschaft Verbotsmaßnahme beschlagnahmt. Gegen den Vorstehenden Verbot ist die Verwertung eingeleitet.

Krefeld. Arbeiterkassa. Bei Anschaffungsarbeiten stürzte das Geldstück zusammen. Mehrere Arbeiter bemühten sich zu retten, dagegen fand der Erdarbeiter Anton Gertz unter den einbrechenden Erdmassen seinen Tod. Der Verunglückte ist Familienvater.

München. Aus dem Leben des Adels. Wegen fortgesetzter Kuppel wurde am Sonntag den 23. d. M. der Herr v. K. aus dem Leben geschieden. Er hinterließ eine Wittwe und zwei Kinder, die unter der Obhut der Kaiserin v. Ludwigs II. und Grafen des verstorbenen Staatsministers Grafen Meißners, zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre neun Monaten, dreijähriger Freiheitsstrafe und späterer Überweisung an die Polizeibehörde verurteilt. Weiter vor kurze Zeit hinweg in einem Ausfischen aus dem Leben des Adels. Wegen fortgesetzter Kuppel wurde am Sonntag den 23. d. M. der Herr v. K. aus dem Leben geschieden. Er hinterließ eine Wittwe und zwei Kinder, die unter der Obhut der Kaiserin v. Ludwigs II. und Grafen des verstorbenen Staatsministers Grafen Meißners, zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre neun Monaten, dreijähriger Freiheitsstrafe und späterer Überweisung an die Polizeibehörde verurteilt. Weiter vor kurze Zeit hinweg in einem Ausfischen aus dem Leben des Adels.

Zwei Helden. Wegen Diebstahls hatten sich Montag vor der Strafkammer des Landgerichts der belgische Generalstab und der Landgerichtsrat Dr. Guggenheimer zu verantworten. Die Anklage geht dahin, dass beide am 4. d. M. 1902 ein Büchsenmodell mit 50 Schuss 8 Kaliber und zwei Patronen entwendet hätten. Der Angeklagte Stab gab zu, dass Familienverhältnisse den Anlauf zum Diebstahl bildeten. Das Urteil lautet zur Strafe auf 3 Monate, für Landgerichtsrat Dr. Guggenheimer auf 4 Monate Gefängnis. Bei der Strafauslösung wurde festgestellt, dass das Modell unter der Aufsicht der Landgerichtsverwaltung stand, dass die Diebstahlskonvention der Verlegung gelideten, und dass beide unter dem Drucke konventioneller Pflichten handeln. Bei dem Angeklagten Dr. Guggenheimer kam in Betracht, dass er das Modell entwendet und sich als Richter über die maßgebenden Bestimmungen des Landgerichts über die Verlegung des Modells über sich hatte ergehen lassen, verdammt er so nach als möglich vor der Anklageband, um in der Wandelkammer als Vorsitzender des hohen Gerichtshofes zu fungieren.

Ingenieur war das Stück durch Herrn Oberregisseur Schilling vorzuziehen. Herr Rodius als Guido Gollona hätte bessere Wirkung erzielt, wenn er weniger betont hätte. Das Versehen des Ingenieurs auf die Größe im dritten Akt wirkt fast lächerlich. Krause von Schulz als Monna Vanna vermag sich erst am Schluss des zweiten Aktes von voller Größe zu erheben, in der Scene vor dem freudigen Entdecken des Blutes aber und im dritten Akte war ihre Stellung eine vollendete. Ein Verstoß der Herr v. S. g. der Herr Rodius als Marco Gollona, auch Herr v. S. g. als Sternschalk als Gutes; seine Worte war vielleicht zu wenig die eines Kriegshelden, auch hört die allzumilde Lösung seiner Stimme. Der Verstoß war ebenfalls. gk.

Letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 13. Jan. Die Frankf. Hg. meldet aus Dresden: Die zwischen Jützigat Körner und dem Anwalt der Kronprinzessin zu Wien geschlossenen Verhandlungen haben am Sonntag die der beiderseitigen Einigung geführt, dass die Kronprinzessin sich bezüglich des zu erwartenden Kindes allen Dresdener Wünschen und Anordnungen fügt, während der Kronprinz, anstatt auf Ehescheidung zu bestehen, sich mit Ehescheidung sondern nur Befreiung des gemeinsamen Haushalts geteilt macht.

Zürich, 13. Januar. Im Schauspiel der Linie Martigny-Chatelard wurden durch eine Explosion fünf Arbeiter schwer verwundet.

London, 13. Januar. Daily Mail meldet aus Shanghai: Infolge der letzten Ueberflutungen sind 200 Chinesen ertrunken. Der Schaden in der Provinz ist sehr groß.

Briefkasten der Redaktion.

M. B. Durch Statut der Berufsgenossenschaft kann bestimmt werden, dass die Versicherungspflicht sich nicht auf Betriebsunternehmer, deren Jahresverdienst nicht über 3000 M. nicht übersteigt oder welche regelmäßig nicht mehr als 5000 M. an Lohnarbeit beschäftigt (§ 3 des Unfall-Vers.-Gesetzes). Sicht das Statut der Dols-Berufsgenossenschaft Ihre Versicherungspflicht nach, dann können Sie sich nicht weigern. Die Versicherung ist übrigens zu empfehlen.

H. B. Wenn Sie diese Arbeiten ohne Erlaubnis der Ortsbehörde vornehmen, können Sie bis zu 60 Mark bestraft werden.

Streitfrage. Die dreiwöchentliche Frist kommt nur in Betracht, wenn ein Mitglied während der Arbeitslosigkeit erkrankt. Mitglieder, welche in Arbeit stehend, haben vom Beginn der Arbeitslosigkeit und Beginn der Krankheit ab Anspruch an die Kasse.

F. C. Bei freiwilligem Verkauf „brist Kauf nicht Mieth“. Sie müssen also die gesetzliche 4-jährige Kündigungsfrist einhalten. Das Ermittlungsrecht steht Ihnen nur zu, wenn der Mieter mit Zahlung des Mietzinses für zwei Termine ganz oder teilweise im Rückstand geblieben.

B. K. 1. Der Mann, der die Kasse nach § 1387 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zahlen. 2. Stadtkassens Arbeiterrecht. 3. Preis 5.50 M. 4. Ja.

Ständesamtliche Nachrichten.

- Salz (Eid, Steintweg 2), 12. Januar.**
- Aufgehoben:** Schlosser Nowart und Marie Schenemann (Raffenerstraße 1), Polizeisergeant Hubert und Dorothea Heuer (Walle und Eberweg). Wirt Augustin und Marianne Mann (Hendelmann und Wewitz), Kaufmann Wimmel und James Wagner (Händelstraße und Gertel), Kaufmann Benemann und Helene Schumann (Hßbia und Gertel). Rutscher Arnold und Anna Nitius (Galle).
 - Geboren:** Buchhalter Suland L. (Thierstraße 62). Dozent Dr. med. Freie L. (Waldbergstraße 41). Arbeiter Wäcker S. (Rennstraße 1), Arbeiter Gerthoff A. (Schlosserstr. 3). Arbeiter Baender S. (Berlinerstr. 6), Farmer Witz L. (Deelenstraße 11), Genscherer Galla S. (Randerstr. 20), Handelsmann Gielemann T. (Mühlh. Deanten Stolze S. (Thierstraße 65), Arbeiter Verling C. (Kleine Ulrichstraße 5), Maler Renner T. (Höllbergweg 14), Sergeant Schmarztopf T. (Waldbergstraße 92).

- Aufgehoben:** Wirtmeister Dr. jur. Weis und Eleonore Bedenfeld (Gehelung und Am Kirchhof 8a).
- Gehelung:** Kaufmann Koch und Bertha Köhnel (Nagelweg 24 und Woll). Maler Sommerlatte und Emilie Schäfers (Veinsbergerstr. 8 und Triftstraße 2). Farmer Berger Hermann und Marie Jähner (Wirthstraße 18 u. Ludwig-Baderweg 63). Maurer Vinke und Elise Wackermann (Triftstraße 20). Gendarm Kimmert und Anna Weinhardt (Reßlin und Eichenbühlstraße 29).
- Geboren:** Arbeiter Schulte L. (Große Brunnentstraße 58). Arbeiter Schulze L. (Zahlbergstraße 1). Arbeiter Fischer S. (Schillerstraße 24). Kellner Knie L. (Helsingerstraße 22).

Quittung.

Durch Albrecht von A. M. Gr. für Partizipations-Geburtsfeier im Dellinger 1 M. erhalten. G. Schmidt. Aus dem Wandsb. Kreisen für Kalender 1903 1. Note 50 M. erhalten. G. Schmidt.

Quittung aus Leudem.

Noch 45 Bq. auf Abzahlung für die Wasserleitung. Otto.

Achtung, Gewerkschaften!

In der nächsten Freitag, am 16. Januar stattfindenden Jahres-Hauptversammlung des Salzfleischer Gewerkschaftskartells sind die Mandatäre der neuen Delegierten vorzuziehen und die statutenmäßigen Fragen auf das zweite Halbjahr 1902 anzustellen. Gewerkschaften, die den Fragebogen nicht abliefern, können im Jahresberichte nicht mit in der Weise, wie die anderen, behandelt werden.

Der Vorstand des Kartells.

Verantwortlicher Redakteur: Georg Kauf in Galle.